

07.11.2019

Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick
Christian Wernicke/ Marco Engel
Zur alten Spree 5
15848 Beeskow

Stadt Beeskow –
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Sven Wiebicke – persönlich -
Hauptverwaltungsbeamter Frank Steffen – persönlich -
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2019

Sehr geehrter Herr Wiebicke, sehr geehrter Herr Steffen,

der Ablauf des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2019 war für uns als Fraktion mehr als befremdlich.

Den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der SVV stellte eine fraktionsübergreifende Sachanfrage zur Darstellung von öffentlichen Zuwendungen an private Dritte und die damit verbundene Aufklärung und Risikoanalyse hinsichtlich eines laufenden Insolvenzverfahrens dar.

Leider wurde die Diskussion von einzelnen Mitgliedern der Fraktionen [REDACTED] und [REDACTED] ausschließlich dazu genutzt, die antragenden Fraktionen und deren Mitglieder zu diskreditieren, diffamieren, zu beleidigen und Unterstellungen zu formulieren. Lautstark geäußerte Antipathien einzelner Abgeordneter sollten nie Bestandteil einer Sachdiskussion im Rahmen der Gemeindevertretung sein, sondern wenn überhaupt ausschließlich außerhalb dieses Rahmens stattfinden.

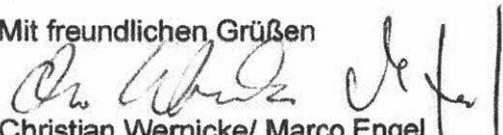
Leider ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb nicht zur Sache bzw. zur Ordnung gerufen wurde. Von dem eigentlichen Sachthema war die Diskussion nach kurzer Zeit komplett entfernt.

In diesem Zusammenhang bitten wir ein entsprechendes Wortprotokoll auf Grundlage der Tonaufzeichnung der Sitzung anzufertigen und die Tonaufzeichnung in diesem Ausnahmefall für den Zeitraum von 18 Monaten aktenkundig zu archivieren.

Wir sehen unabhängig davon positiv in die Zukunft und gehen davon aus, dass die vielen verbalen Entgleisungen einiger Abgeordneter einmalig waren und zukünftig vernünftige Diskussionen möglich werden mit echten Argumenten und Gegenargumenten.

Ebenfalls sollte, ungeachtet der jahrelangen Gremienarbeit einiger Abgeordneter, darauf hingewiesen werden, dass es gemäß der kommunalen Gesetzgebung jeder Fraktion allein obliegt Anträge/Beschlussanträge und Anfragen zu formulieren und nach eigener Auffassung zu stellen. Vorgenanntes kann ebenfalls fraktionsübergreifend geschehen. Ergo sollten auf entsprechende Anträge etc. keine abwertenden Äußerungen zum Inhalt und Zweck folgen, sondern eine entsprechende **Sachargumentation** geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wernicke/ Marco Engel
Fraktion – Beeskow und Ortsteile im Blick -